

Handwerkskammer Lübeck  
Telefon 0451 1506 -278  
E-Mail: [skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer Flensburg  
Telefon 0461 866-197  
E-Mail: [a.hansen@hwk-flensburg.de](mailto:a.hansen@hwk-flensburg.de)

## Auslandstipp: Website in Landessprache

Wer seine Website in der Landessprache seines Ziellandes übersetzt, muss damit rechnen, dass dadurch beim Vertragsschluss stillschweigend das Recht des Ziellandes vereinbart wird. Wer dies verhindern möchte, sollte in seinen AGB oder in der Auftragsbestätigung aufführen, dass deutsches Recht und ein deutscher Gerichtsstand gelten.

## Dänemark: Neue Regeln für Bock- und Rollgerüste

Am 1. Januar 2012 treten neue Regeln für das Aufstellen von Bock- und Rollgerüsten in Kraft. Die neuen Regeln gelten für alle, die solche Gerüste aufstellen.

**Bockgerüste:** Bei der Montage muss der Monteur immer hinter einem Geländer arbeiten können. Bei der Montage des ersten Gerüstbodens muss daher bereits das Geländer komplett montiert worden sein. Bockgerüste dürfen für eine maximale Arbeitshöhe von vier Metern verwendet werden.

**Rollgerüste:** Bei der Montage gelten weiterhin die Montageanweisungen des Herstellers. Plattformen und Geländer müssen für jeden weiteren Höhenmeter auf wechselnden Seiten des Gerüsts montiert werden, bis der endgültige Gerüstboden erreicht ist, es sei denn, die Montage des Geländers von einem unteren Gerüstboden ist möglich.

**Achtung:** Die Montage von Gerüsten, deren Arbeitshöhe drei Meter übersteigt, ist zulassungspflichtig.

Quelle: Dansk Byggeri, [www.danskbyggeri.dk](http://www.danskbyggeri.dk)

## Dänemark: Forderungsausfall umsatzsteuerlich geltend machen

Nach dänischem Recht wird die Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geschuldet, wenn die Rechnung kurz nach Abschluss der Leistung ausgestellt wird. Der Unternehmer muss die Umsatzsteuer auch dann an das Finanzamt abführen, wenn der Käufer seinerseits die Rechnung noch nicht bezahlt hat. Sofern eine Rechnung nicht bezahlt wird, erstattet das Finanzamt unter bestimmten Voraussetzungen den ausgewiesenen und bereits abgeführten Umsatzsteuerbetrag.

- Die Forderung muss firmenintern ein Mahnverfahren durchlaufen haben.
- Ein Inkassounternehmen muss vergeblich die Forderung angemahnt haben. Dabei müssen Schritte unternommen worden sein, die angesichts der Forderungsgröße angemessen und möglich erscheinen.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck  
Telefon 0451 1506 -278  
E-Mail: [skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer Flensburg  
Telefon 0461 866-197  
E-Mail: [a.hansen@hwk-flensburg.de](mailto:a.hansen@hwk-flensburg.de)

- Bei ausbleibender Bezahlung muss das Inkassounternehmen nach konkreter Bewertung des Schuldners und der Forderung zu dem Schluss gelangt sein, dass die Forderung uneinbringlich ist und diese auf die Überwachungsliste gesetzt haben.
- Die Forderung muss endgültig und unbestritten sein.
- Die Handelsbeziehung zum Schuldner soll vor Kürzung der Bemessungsgrundlage abgebrochen sein, obwohl dies nicht als absolute Bedingung angesehen wird.

Sofern die Forderung als uneinbringlich festgestellt wurde, hat der Unternehmer das Recht, 80% der verlorenen Forderung von der Bemessungsgrundlage (Nettopreis) abzuziehen und im Rahmen der Umsatzsteuererklärung anzumelden.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer, [www.handelskammer.dk](http://www.handelskammer.dk)

---

## Dänemark: Infrastrukturprojekte bis 2020

Neben der festen Fehmarnbelt-Querung sind in den kommenden Jahren weitere umfangreiche Projekte in Dänemark geplant. Insgesamt 140 Milliarden Kronen sollen bis 2020 für den Ausbau der Infrastruktur auf Lolland, Falster und Sjælland investiert werden. Neben Bahnstrecken und Autobahnen soll das Geld vor allem in die Erweiterung und Modernisierung der Krankenhäuser der Region fließen.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer, [www.handelskammer.dk](http://www.handelskammer.dk)

---

## International: Qualifizierte Bestätigung der USt-ID-Nummer

Erbringt ein Unternehmer eine Dienstleistung an einen Unternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, so ist die Leistung in der Regel dort zu versteuern, wo der Empfänger der Leistung sein Unternehmen betreibt. Der leistende Unternehmer muss regelmäßig eine Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer ausstellen, da der Kunde die Umsatzsteuer schuldet und die Vorsteuer geltend machen kann (sogenanntes Reverse-Charge-Verfahren).

Auf Grund einer aktuellen Verordnung der EU ist der leistende Unternehmer verpflichtet, die Unternehmereigenschaft des Leistungsempfängers nachzuweisen. Hierzu muss ihm der Empfänger der Dienstleistung seine Umsatzsteueridentifikationsnummer mitteilen. Die Gültigkeit der Nummer, des Namens und der Anschrift des Kunden muss der leistende Unternehmer mit Hilfe der sogenannten qualifizierten Bestätigung überprüfen. Diese Prüfung muss in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Bestätigung: <http://evatr.bff-online.de>

Quelle: Nielsen, Wiebe und Partner, [www.nwup.de](http://www.nwup.de)

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Handwerkskammer Lübeck  
Telefon 0451 1506 -278  
E-Mail: [skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

Handwerkskammer Flensburg  
Telefon 0461 866-197  
E-Mail: [a.hansen@hwk-flensburg.de](mailto:a.hansen@hwk-flensburg.de)

## Norwegen: Organisationsnummer auf allen Geschäftspapieren

Wer in Norwegen registriert ist und dort eine Organisationsnummer erhalten hat, ist verpflichtet, diese auf allen Geschäftspapieren aufzuführen, die das registrierte Unternehmen nach außen repräsentieren. Ist das Unternehmen auch zur norwegischen Umsatzsteuer registriert, muss die Organisationsnummer mit dem Zusatz (MVA) versehen werden.

Ausnahmen: Umschläge, Werbemittel, Visitenkarten

Quelle: [www.naringsdrivende.no](http://www.naringsdrivende.no)

## Veranstaltungen: Sprachkurse für Handwerker

Sie suchen neue berufliche Herausforderungen und wollen in Dänemark oder Norwegen arbeiten? Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein und das Nordkolleg Rendsburg helfen Ihnen, bei unseren nördlichen Nachbarn Fuß zu fassen. Verbinden Sie Nutzen und Spaß. Für die ersten 15 angemeldeten selbständigen und in Schleswig-Holstein eingetragenen Betriebsinhaber kann die Handwerkskammer Schleswig-Holstein die Kursgebühr zu 100 % fördern.

Norwegisch	30. Januar bis 3. Februar 2012 (300 Euro zzgl. Verpflegung/ Übernachtung)
Dänisch	30. Januar bis 3. Februar 2012 (300 Euro zzgl. Verpflegung/ Übernachtung)
Dänisch für Zahntechniker	17. bis 19. Februar 2012 (135 Euro zzgl. Verpflegung/ Übernachtung)
Ort	Nordkolleg Rendsburg, Am Gerhardshain 44, Rendsburg
Info und Anmeldung	<a href="http://www.hwk-luebeck.de">www.hwk-luebeck.de</a> → Beratung → Außenwirtschaft → Veranstaltungen

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.